

<p>1 <u>Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</u></p> <p>Handelsname des Produktes AquaForte Alg-Stop</p> <p>Verwendungszweck Konditionierung von Teichwasser.</p> <p>Angaben zum Hersteller / Lieferanten InnovaPet GmbH Centroallee 263a 46047 - Oberhausen Tel.: 0208 – 777 24 64 0 Fax: 0208 – 777 24 64 1</p> <p>Auskunftgebender Bereich Tel.: 0208 – 777 24 64 0</p> <p>Notfallauskunft: Tel.: 0208 – 777 24 64 0 Tel.: 0152 – 341 430 69</p>										
<p>2 <u>Mögliche Gefahren</u></p> <p>3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):</p> <p>Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</p> <p>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG</p> <p>Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG</p> <p>3.2. Kennzeichnungselemente n.A.</p> <p>3.3. Sonstige Gefahren n.A.</p>										
<p>3 <u>Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</u></p> <p>Chemische Charakterisierung Algenhemmendes Wirkstoffgemisch.</p> <p>Gefährliche Inhaltsstoffe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Stoff</th> <th style="text-align: left;">EG-Nr.</th> <th style="text-align: left;">Konzentration</th> <th style="text-align: left;">Einstufung gem. RL67/548</th> <th style="text-align: left;">Einstufung gem. CLP-VO (EG) 1272-2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Salicylsäure</td> <td>200-712-3</td> <td><1%</td> <td>Xn, R22, 41</td> <td>Akut Toxisch. Kat. 4 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Augenschäden. Kat. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zusätzliche Hinweise</p>	Stoff	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung gem. RL67/548	Einstufung gem. CLP-VO (EG) 1272-2008	Salicylsäure	200-712-3	<1%	Xn, R22, 41	Akut Toxisch. Kat. 4 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Augenschäden. Kat. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden
Stoff	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung gem. RL67/548	Einstufung gem. CLP-VO (EG) 1272-2008						
Salicylsäure	200-712-3	<1%	Xn, R22, 41	Akut Toxisch. Kat. 4 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Augenschäden. Kat. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden						

Druckdatum: 17.04.2014

Seite: 2 / 5

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen / Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung wechseln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Augenkontakt

Gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Nicht brennbarer Feststoff, Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen

Zusätzliche Hinweise

Bei Brandeinwirkung können schädliche Stäube / Zersetzungsprodukte entstehen. Umgebungsunabhängigen Atemschutz tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen aufgefangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Druckdatum: 17.04.2014

Seite: 3 / 5

Trocken oder angefeuchtet aufnehmen.
 Reste mit viel Wasser spülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Regeln der üblichen Arbeitshygiene einhalten. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Lagerung

Lagerung in trockenen und gut belüfteten Räumen. Lagerklasse 13 gem. TRGS 510

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
---------	-----	------	---------

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz

Gummihandschuhe empfohlen.

Augenschutz

Augenschutz empfohlen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form	Fest
Farbe	weiß
Geruch	ohne

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / -bereich		nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich		nicht bestimmt
Flammpunkt		nicht anwendbar
Dichte	bei 20 °C	Ca. 1 g/cm ³ (Schüttdichte)
Löslichkeit in	Wasser	Ca. 800 g/L

Druckdatum: 17.04.2014

Seite: 4 / 5

Mischbarkeit mit pH-Wert (10 g / L Lösung)	Wasser bei 20 °C	nicht anwendbar Ca. 4,5
<p>10 <u>Stabilität und Reaktivität</u></p> <p>Von starken Laugen und anderen reaktiven Chemikalien fernhalten.</p> <p>Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.</p> <p>Thermische Zersetzung Bei hoher Temperatur können Oxide des Phosphors freigesetzt werden.</p>		
<p>11 <u>Angaben zur Toxikologie</u></p> <p>Akute Toxizität Es sind keine Daten bekannt</p> <p>Primäre Reizwirkung Daten sind nicht bekannt, Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute aufgrund des pH-Wertes möglich.</p> <p>Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.</p> <p>Sonstige Angaben Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie sind von der Einstufung der Zubereitung abgeleitet.</p>		
<p>12 <u>Angaben zur Ökologie</u></p> <p>Allgemeine Hinweise</p>		
<p>13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u></p> <p>Produkt Produktreste unter Beachtung der örtlichen behördlichen Auflagen dem Entsorger übergeben oder beim Hersteller nachfragen.</p> <p>Verpackung Restleerte Verpackungen dem Recycling zuführen</p> <p>Empfohlenes Reinigungsmittel Entleeren</p>		
<p>14 <u>Angaben zum Transport</u></p> <p>Landtransport / LKW / international / Bemerkung ADR / RID GGVS / GGVE</p> <p>Seetransport / Bemerkung IMDG / GGVSee-Code</p> <p>Lufttransport / Bemerkung ICAO / IATA-DGR</p>		

Druckdatum: 17.04.2014

Seite: 5 / 5

Transport / weitere Angaben

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter

15 Vorschriften

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig nach RL 1999/45/EG

Klassifizierung nach VbF keine

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Arbeitnehmer vor Arbeitsaufnahme und danach mind. jährlich schulen.